



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung

AZ: A-2026-1027-00054_0002/FWP 1.04
Datum: 06.07.2026

Kontaktdaten

SB: Maria Huber
Abt:
Tel: 03617/220811
Mail: gde@gaishorn-see.gv.at

Kundmachung

zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Verfahrensfall 1.04 der Marktgemeinde Gaishorn am See

Gemäß § 38 Abs. 1 bis 4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2026, (StROG 2010), hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaishorn am See in seiner Sitzung vom 25.06.2026 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan 1.0 der Marktgemeinde Gaishorn am See abzuändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, Verfasser: Dipl. - Ing. Gerhard Vittinghoff, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, mit der GZ:08/26, liegt in der Zeit vom 13.07.2026 bis 07.09.2026 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaishorn am See während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 ändert sich wie folgt:

Der Bereich, der näher im Planwerk zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 präzisiert ist, wird im Sinne des § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 StROG als Waldflächen mit der zeitlichen Nachfolgenutzung Freiland, Sondernutzung im Freiland, Friedhof (Waldflächen [frh]) festgelegt.

Als Eintrittszeitpunkt für die zeitliche Nachfolgenutzung gilt eine Bewilligung nach dem Forstgesetz.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister


Werner Haberl

angeschlagen am: 13.07.2026
abgenommen am: 07.09.2026